

GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN

TABELLE 12: GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
1. Wirksame Mechanismen zur Kontrolle des Marktes für öffentliche Aufträge	Ja	<p>Es gibt Kontrollmechanismen, die alle öffentlichen Aufträge und deren Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit dem EU-Vergaberecht abdecken. Diese Anforderung muss Folgendes umfassen:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Erhebung wirksamer und zuverlässiger Daten über Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge oberhalb der Unionsschwellen im Einklang mit den Berichtspflichten gemäß den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU;</p>	Ja	<p>-Selbstbewertungsbericht über die Erfüllung der Ermöglichungsbedingung (https://politichecoesione.governo.it/media/2852/relazione-di-autovalutazione-ca_efficaci-meccanismi-di-controllo-appalti-pubblici.pdf)</p> <p>-Gesetzesdekret 50/2016 Kodex für öffentliche Aufträge (Artikel 99 und 212)</p> <p>-ANAC Pressemitteilung https://www.anticorruzione.it/portal/rest/jcr/repository/collaboration/DigitalVermögenswerte/anadocs/Aktivitäten/Akte/KommunikationPräsident/2020/Com.Pres.02.12.2020v.pdf</p>	<p>Italien gewährleistet die Überwachung der Anwendung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Regulierungs- und Aufsichtsfunktion der ANAC und der Steuergruppe die unter dem Vorsitz des Ministerrats als nationale Referenzstruktur für die Zusammenarbeit mit der EG eingerichtet wurde.</p> <p>Italien gewährleistet die Übermittlung an die EG von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dreijährigen Kontrollbericht mit Unterstützung der betroffenen Behörden. Der letzte Bericht wurde am 17.12.2021 über die Ständige Vertretung bei der EU übermittelt; - Bericht über die Vergabe eines Verfahrens von gemeinschaftlicher Bedeutung, soweit erforderlich. Um die Überprüfung dieser Verpflichtung zu erleichtern, ist ein von der ANAC über die Nationale Datenbank für öffentliche Aufträge (BDNCP) verwalteter Kontrollmechanismus betriebsbereit. Insbesondere wurde ein neues Feld in das Vergabeformular aufgenommen, das vom öffentlichen Auftraggeber und den Auftraggebern über das BDNCP auszufüllen ist, das ab dem 10. Dezember 2020 obligatorisch ist, so

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
					dass die Erstellung des Vergabeberichts überprüft werden kann.
		<p>2. Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass die Daten mindestens Folgendes abdecken:</p> <p>a. Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des Zuschlagsempfängers, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert;</p> <p>b. Informationen über den Endpreis nach Abschluss und die Teilnahme von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme solche Informationen bereitstellen;</p>	ja	- Gesetzesdekret 50/2016 Kodex für öffentliche Aufträge (Art. 213)	Italien gewährleistet ein hohes Maß an Wettbewerb in Bezug auf Qualität und Intensität der Informationen über das öffentliche Beschaffungswesen, indem alle in Kriterium 2 der Ermöglichungsbedingung genannten Daten in das von ANAC verwaltete BDNCP aufgenommen werden. In Bezug auf Punkt 2b ist die Angabe des endgültigen Zuteilungspreises auch in dem von ANAC verwalteten BDNCP enthalten
		3. Vorkehrungen für die Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden gemäß Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99	ja	<p>— Gesetzesdekret 50/2016 Kodex für öffentliche Aufträge (Artikel 211 und 213)</p> <p>Open data-Portal https://dati.anticorruzione.it/#/home</p>	<p>Italien stellt geeignete Instrumente für die Überwachung und Analyse von Daten über Ausschreibungsverfahren und Vergabeverfahren sicher.</p> <p>Insbesondere sammelt das BDNCP systematisch Daten über die Durchführung der Angebote und führt eine detaillierte Analyse dieser Daten durch, indem sie</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU;		https://dati.anticorruzione.it/superset/dashboard/appalti/	<p>viermonatliche Berichte über die Entwicklung des Marktes für öffentliche Aufträge erstellt und einen Jahresbericht an die Regierung und das Parlament übermittelt.</p> <p>Was die Überwachung und das Monitoring der Auftragsvergabe anbelangt, so führt die ANAC auch Inspektionen und Aufsichtsuntersuchungen auf der Grundlage von Anomalien durch, die sich aus der Analyse der im BDNCP enthaltenen Daten ergeben, und ist befugt, Aufsichtsmaßnahmen zu ergreifen, deren Ergebnisse auf der Website der Behörde veröffentlicht und im Jahresbericht zusammengefasst werden.</p> <p>Es ist auch innerhalb des ANAC-Portals ein Abschnitt im Open Data Format verfügbar, der Daten zur Vergabe öffentlicher Aufträge und ein Kontrollpult (Dashboard) mit grundlegenden Analysefunktionen enthält.</p>
	ja	4. Modalitäten für die Bereitstellung der Ergebnisse der Analysen gemäß Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU;	ja	— Gesetzesdekret 50/2016 Kodex für öffentliche Aufträge (Artikel 211 und 213)	<p>Italien garantiert dank der Open Data -Plattform im Rahmen des ANAC-Portals spezifische Möglichkeiten, die Ergebnisse der Analysen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.</p> <p>Darüber hinaus werden viermonatliche Berichte und ein Jahresbericht auf der ANAC-Website erstellt und veröffentlicht, die die in Kriterium 3 genannten Merkmale aufweisen. Ebenso werden die im</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				<p>Offenes Datenportal</p> <p>https://dati.anticorruzione.it/#/home</p>	<p>vorherigen Kriterium genannten Aufsichtsmaßnahmen der ANAC auch auf der Website der Behörde veröffentlicht.</p>
		<p>5. Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass den zuständigen nationalen Behörden gemäß Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU alle Informationen über mutmaßliche Manipulationen von Angeboten übermittelt werden.</p>	<p>ja</p>	<p>— Artikel 353, 353 bis, 354 Strafgesetzbuch (R.D. 19. Oktober 1930, Nr. 1398)</p> <p>Präsidentialdekret Nr. 477 vom 22. September 1988, Strafprozessordnung (Artikel 331)</p> <p>— Gesetzesdekret 50/2016 Kodex für öffentliche Aufträge (Art. 213)</p>	<p>Italien sorgt für Maßnahmen zur Aufdeckung verdächtiger Transaktionen, die sich auf den wettbewerbsorientierten Markt für öffentliche Aufträge auswirken, und um deren Verbreitung zu bekämpfen, indem sie sie den zuständigen Behörden mitteilen.</p> <p>In der italienischen Rechtsordnung spielen die ANAC und die italienische Wettbewerbsbehörde eine aktive Rolle bei der Verhinderung der Verbreitung wettbewerbswidriger Phänomene, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Marktes im öffentlichen Beschaffungswesen beeinträchtigen.</p> <p>Die beiden oben genannten Behörden haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, darunter Vereinbarungen über die gegenseitige Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen und Dokumenten, auch mit anderen institutionellen Einrichtungen, mit dem Ziel, die ordnungsgemäße Durchführung der Ausschreibungsverfahren und die Korruptionsprävention zu gewährleisten.</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
2. Instrumente und Kapazitäten für die wirksame Durchsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	ja	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über Instrumente und Kapazitäten, um die Einhaltung der Vorschriften für staatliche Beihilfen zu überprüfen:</p> <p>1. für Unternehmen in Schwierigkeiten und für diejenigen, die von einer Rückforderungspflicht betroffen sind</p>	ja	<p>Selbstbewertungsbericht „Kriterium 1“, Teil 1 „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (https://politichecoesione.governo.it/media/2853/relazione-di-autovalutazione-ca_aiuti-di-stato.pdf)</p> <p>Präsidialdekret Nr. 445/2000 (konsolidierter Text über die Verwaltungsdokumentation) (Artikel 47, 71, 75.76)</p> <p>Selbstbewertungsbericht, Abschnitt 1, „Kriterium 1“, Teil 2 „Unternehmen, die von einer Rückforderungspflicht betroffen sind“</p> <p>Gesetz Nr. 57/2001 (Artikel 14 Absatz 2 und Gesetz Nr. 234 von 2012 (Artikel 52 Absatz 1) (Regeln zur Einrichtung des nationalen Beihilfenregisters RNA)</p> <p>Interministerielles Dekret Nr. 115 von 2017 (Verordnung über die Funktionsweise des nationalen Beihilfenregisters RNA)</p> <p>https://www.rna.gov.it/sites/PortaleRNA/it_IT/home</p>	<p>Ein konsolidiertes System zur Überprüfung des Schwierigkeitsstatus von Unternehmen besteht auf Erklärungen, die von ihnen für die Erlangung oder Gewährung öffentlicher Subventionen und auf Kontrollsystemen der Behörden und Geber für die Analyse der wirtschaftlichen und finanziellen Daten des Unternehmens abgegeben werden, die je nach Unternehmenstyp unterschiedliche Methoden verfolgen und Verantwortlichkeiten, einschließlich strafrechtlicher Haftung, vorsehen und im Falle unwahrer Erklärungen von den erworbenen öffentlichen Vorteilen absehen.</p> <p>Das Nationale Beihilfenregister (RNA) bietet eine angemessene Unterstützung für Vorprüfungen durch Verwaltungen und Zuschussgeber. Tatsächlich verfügen die Verwaltungsbehörden über unverzügliche und laufend aktualisierte Informationen über Entscheidungen über die Rückforderung rechtswidriger Beihilfen von den Unternehmen, an die sie gerichtet ist, und stellen sicher, dass die sogenannte „Deggendorf-Regel“ rechtzeitig eingehalten wird.</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		2. durch Zugang zu Expertenberatung und Leitlinien für staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen lokaler oder nationaler Behörden bereitgestellt werden, die für staatliche Beihilfen zuständig sind.	ja	Selbstbewertungsbericht, „Kriterium 2“ Aufzeichnung IT (Agentur für den territorialen Zusammenhalt) Nr. 5563/2017 an die Kommission, mit der die in jeder Verwaltungsbehörde eingerichteten Ansprechpartner für staatliche Beihilfen angemeldet werden.	Spezielle Strukturen für staatliche Beihilfen sind operationell und arbeiten zur Unterstützung der Programmverwaltungsbehörden, die bereits im Programmplanungszeitraum 2014-2020 eingerichtet wurden. Es gibt konsolidierte Informationen, Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Nutzung des nationalen Beihilfenregisters (RNA).
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte	ja	Es bestehen wirksame Mechanismen, die die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ("Charta") gewährleisten, darunter: 1. Vorkehrungen zur Sicherstellung der Übereinstimmung der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den	ja	Selbstbewertungsbericht und Anlagen (https://politichecoesione.governo.it/media/2850/relazione-di-autovalutazione-ca_carta-dei-diritti-ue-e-allegati.pdf) --L.241/1990 Verwaltungsverfahren und Zugangsrecht --L.150/2000 Information und Kommunikation -Gesetzesverordnung 104/2010 Verwaltungsprozessordnung -- D.Lgs. 33/2013	Wie im Selbstbewertungsbericht erläutert, ergeben sich die Möglichkeiten, die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der Charta zu gewährleisten, aus den Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten. Diese Einhaltung wird sowohl in der Programmierungsphase als auch in allen Phasen der Durchführung gewährleistet, unter anderem durch die Einhaltung des Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften, dass die Überwachung des Zivilgesellschaft und der zuständigen Organismen gewährleistet. Bei der Durchführung des Programms wird die Einhaltung der Charta durch eine qualifizierte "Kontaktstelle" gewährleistet, die im Rahmen der

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		einschlägigen Bestimmungen der Charta.		--D.Lgs. 82/2005 --D.Lgs 196/2003 --L.300/1970 --D.Lgs 198/2006 --L.68/1999 --D.Lgs. 50/2016 Gesetzbuch für öffentliche Aufträge --D.Lgs. 152/2006 Umweltschutz --Zivilprozessordnung	Verwaltungs- und Kontrollsysteme des Programms benannt und in die Struktur der Verwaltungsbehörde sowie des Begleitausschusses eingegliedert ist. Die Kontaktstelle führt die erforderlichen Prüfungen bereits in der Phase der Festlegung der Auswahlkriterien durch. Darüber hinaus hat sie die Aufgabe, alle Beschwerden zu untersuchen und, gegebenenfalls unter Einbeziehung der zuständigen Grundrechtsorgane, die wirksamsten Abhilfe- und Präventivmaßnahmen zu ermitteln, die im Rahmen eines speziellen Verfahrens gemäß Artikel 69 Absatz 7 der Grundrechtecharta, das in Anhang 1 des Berichts beschrieben ist, der zuständigen Behörde vorzulegen sind.
		2. Verfahren für die Abrechnung an den Begleitausschuss über aus den Fonds unterstützte Operationen, die nicht mit der Charta übereinstimmen, und über Beschwerden im Zusammenhang mit der Charta, die gemäß den nach Artikel 69 Absatz 7 erlassenen Bestimmungen eingereicht werden	ja	Selbstbewertungsbericht. Anhang 1 „Beschwerdeverfahren“; Anhang 2 „Verfahren zur Meldung von Verstößen an den Verfahren für die Weitergabe an den Verhaltenskodex bei Verstößen Begleitausschuss“.	Das Kriterium 2 wird durch ein im Rahmen des Programms eingeführtes Verfahren zur Berichterstattung an den Begleitausschuss erfüllt, das auf den Ergebnissen der Voruntersuchung und der inhaltlichen Bewertung sowohl der eingegangenen Beschwerden gemäß Artikel 69 Absatz 7, die in Anhang 1 des Selbstbeurteilungsberichts dargestellt sind, als auch der von den verschiedenen zuständigen Stellen festgestellten Fälle von Nichteinhaltung basiert. Dieses in Anhang 2 des Berichts beschriebene Verfahren wird eingeleitet, wenn die Kontaktstelle feststellt, dass ein Verwaltungsverfahren im

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				<p>(https://politichecoesione.governo.it/it/la-politica-di-coesione/la-programmazione-2021-2027/piani-e-programmi-europei-2021-2027/le-condizioni-abilitanti-per-la-politica-di-coesione-2021-2027/condizioni-abilitanti-tematiche/)</p>	<p>Zusammenhang mit der Durchführung des Programms gegen die Grundsätze der Charta verstößt, oder wenn eine Entscheidung oder ein Urteil ergeht, in dem ein Verstoß gegen einen oder mehrere Grundsätze der Charta festgestellt wird.</p> <p>Die Kontaktstelle meldet die Ergebnisse an die Zulassungsstelle, die dafür verantwortlich ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Probleme zu lösen, den Ausschuss zu informieren und Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu ergreifen oder dem Ausschuss vorzuschlagen.</p> <p>Die Berichterstattung an den Begleitausschuss erfolgt mindestens einmal pro Jahr.</p>
<p>4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD) gemäß dem Beschluss</p>	<p>ja</p>	<p>Es besteht ein nationaler Rahmen, um die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, dazu gehören:</p> <p>1. messbare Ziele, Datensammlung und Kontrollmechanismen;</p>	<p>ja</p>	<p>Verfassungscharta, Artikel 2 und 3.</p> <p>L.104/1992 für Unterstützung, soziale Integration und Rechte von Menschen mit handicap</p> <p>L.68/1999 über das Recht auf Arbeit von Menschen mit Behinderungen</p> <p>L.18/2009 zur Ratifizierung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, mit der die Nationale Beobachtungsstelle für die</p>	<p>Der nationale Rahmen für die Umsetzung des UNCRPD ist in der Verfassungscharta und den Regeln festgelegt, die das System des Schutzes von Menschen mit Behinderungen operativ definieren. Mit dem Gesetz 18/2009 wurde das UNCRPD und sein Fakultativprotokoll ratifiziert und umgesetzt.</p> <p>Mit diesem Standard wurde auch das OND im Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, die für die Entwicklung und Überwachung der nationalen Behindertenpolitik zuständige Stelle sowie die Entwicklung von Indikatoren und statistischen Analysen zu Behinderungen in Zusammenarbeit mit ISTAT festgelegt.</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
2010/48/EG des Rates				<p>Situation von Menschen mit Behinderungen eingerichtet wurde</p> <p>Selbstbewertungsbericht Seite 6-8 (https://politichecoesione.governo.it/media/2906/relazione-di-autovalutazione_disabilita.pdf)</p> <p>Adressendokument</p>	<p>Im Dezember 2020 wurde der im nationalen Statistikplan enthaltene Entwurf des erweiterten statistischen Registers für Behinderungen in Betrieb genommen. Darüber hinaus wird im Bericht über die Selbstbewertung ein nützlicher Satz von Indikatoren für die Politikgestaltung des OND vorgestellt.</p> <p>Der politisch-institutionelle Aufbau in diesem Bereich wurde mit der Einrichtung des Amtes für Behindertenpolitik bei der Präsidentschaft des Ministerrates unter der Verantwortung des Ministers für Behinderungen abgeschlossen.</p>
		<p>2. Möglichkeiten, um sicherzustellen, dass die Barrierefreiheitspolitik, Rechtsvorschriften und die Normen bei der Vorbereitung und Durchführung der Programme angemessen berücksichtigt werden;</p>	ja	<p>Selbstbewertungsbericht (Seiten 17-19)</p> <p>Adressdokument</p>	<p>Damit Menschen mit Behinderungen unabhängig leben und uneingeschränkt in allen Lebensbereichen mitwirken können, muss die Zugänglichkeit im Einklang mit Artikel 9 des CRDP auf dem zweigleisigen Ansatz beruhen, der Projekte für Menschen mit Behinderungen und die Einbeziehung der Achtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in alle Projekte (Mainstreaming) umfasst.</p> <p>Im Einklang mit den Regulierungsbestimmungen (Verordnung (EU) Nr. 1060/2021, Artikel 9 Absatz 3) und im Einklang mit Artikel 9 des genannten CRDP werden bei der Vorbereitung und Durchführung der EFRE- und ESF-Plus-Programme die Politik, die Rechtsvorschriften und die Barrierefreiheitsstandards für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
					Diesbezüglich sind im Selbstbewertungsbericht spezifische Leitlinien festgelegt, auf die in dem an alle Verwaltungsbehörden versandten Leitfaden ausdrücklich verwiesen wird.
		3. Modalitäten für die Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle, in denen die aus den Fonds unterstützten Maßnahmen nicht mit den UNCRPD-Maßnahmen übereinstimmen, sowie über Beschwerden im Zusammenhang mit der UNCRPD, die gemäß den im Artikel 69 Absatz 7 angeführten Bestimmungen eingereicht werden.	ja	Selbstbewertungsbericht (Seiten 18-19)	<p>Im Büro für Menschen mit Behinderung gibt es ein nationales Kontaktzentrum für Meldungen, Anträge, Anfragen, Fragen, Vorschläge von Menschen mit Behinderungen, auch im Zusammenschluss.</p> <p>Das Amt nimmt (über Kommunikationsmedien oder persönlich) mit einem seiner Vertreter an den kofinanzierten Programmen teil und kann so allen Mitgliedern sowie der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde Fälle von Nichteinhaltung oder Beschwerden zur Kenntnis bringen.</p> <p>Insbesondere stellt die Verwaltungsbehörden für den Zeitraum 2021-2027 wirksame Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden sicher, und zwar durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens innerhalb des Verwaltungs- und Kontrollsystems; - Überwachungskanäle für den Empfang von Beschwerden; - die Untersuchung der Beschwerde sowie die Annahme und Übermittlung eines Entscheidungsakts über das Ergebnis der Untersuchung.

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
					<p>Bei Verstößen, die auch durch interne und externe Überprüfungen festgestellt wurden, ergreift die VB die erforderlichen Korrekturmaßnahmen und unterrichtet den Begleitausschuss und alle betroffenen Behörden.</p> <p>Mindestens einmal im Jahr informiert die Verwaltungsbehörde den Ausschuss über die eingegangenen Berichte und die durchgeführten Bewertungen.</p>
1.1. Verantwortungs volle Verwaltung der nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung	ja	<p>Die intelligente(n) Spezialisierungsstrategie(n) wird/werden durch die folgenden Elemente unterstützt:</p> <p>1. eine aktuelle Analyse der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verbreitung von Innovation und Digitalisierung;</p>	ja	<p>Link zur S3-Strategie, die vom Exekutivorgan der Provinz (DLR Nr. 899 vom 26. Oktober 2021) genehmigt wurde: https://www.provincia.bz.it/innovazione-ricerca/innovazione-ricerca-universita/408.asp</p> <p>Kapitel 9.2 (S. 152 ff.).</p> <p>Link zum S3-Zulassungsakt: https://www.provincia.bz.it/aprov/giunta-provinciale/delibere.asp?act_action=0d&act_download=ZG9jdW1lbnQvREVMSUJFUkUvMzYwMzE3</p> <p>Das Selbstbewertungsdokument über die Erfüllung der Grundvoraussetzungen ist beigefügt.</p>	<p>Kapitel 9.2 (S. 152) der S3-Strategie enthält eine Analyse der Herausforderungen für die Verbreitung von Innovation und Digitalisierung.</p> <p>Die Analyse zeigt die Stärken und Schwächen des Forschungs- und Entwicklungssystems in Südtirol auf und identifiziert einige kritische Punkte für dessen Weiterentwicklung.</p> <p>Die Analyse fand im Rahmen des Business Discovery Prozesses statt und wurde mit der Genehmigung der S3 formalisiert (DGP 26. Oktober 2021, Nr. 899).</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				(S. 9 ff.)	
		2. das Vorhandensein zuständiger nationaler/regionaler Einrichtungen oder Stellen, die für die Verwaltung der Spezialisierungsstrategie zuständig sind;	ja	<p>Link zur der von der Landesregierung genehmigten S3-Strategie (DGP 26. Oktober 2021, Nr. 899): https://www.provincia.bz.it/innovazione-ricerca/innovazione-ricerca-universita/408.asp</p> <p>Kapitel 8 (S. 100 ff., insbesondere Schaubild S. 110).</p> <p>Link zum S3-Zulassungsakt: https://www.provincia.bz.it/aprov/ giunta-provinciale/delibere.asp?act_action=0d&act_download=ZG9jdW1lbnQvREVMsUJFUkUvMzYwMzE3</p> <p>Im Anhang finden Sie das Dokument zur Selbsteinschätzung der Erfüllung der Voraussetzungen (siehe S. 19 ff.).</p>	<p>Die für die Verwaltung zuständige Stelle ist die Abteilung für Innovation, Forschung, Universitäten und Museen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.</p> <p>Sie leitet die vier im Governance-System festgelegten Ebenen operativ und koordiniert deren Aktivitäten.</p> <p>Die Abteilung wurde gleichzeitig mit der Genehmigung der S3 in DGP 26. Oktober 2021, Nr. 899 formell beauftragt.</p>
		3. Überwachungs- und Bewertungsinstrumente zur Messung der Leistung anhand der Ziele der Strategie;	ja	<p>Link zur S3-Strategie, die vom Exekutivorgan der Provinz (DGP Nr. 899) vom 26. Oktober 2021 gebilligt wurde: https://www.provincia.bz.it/innovazione-ricerca/innovazione-ricerca-universita/408.asp</p>	<p>Die für die Überwachung und Bewertung zuständige Stelle ist die Abteilung für Innovation, Forschung, Hochschulen und Museen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.</p> <p>Sie erstellt jährlich eine Datenerhebung und beauftragt ein ausgewähltes Unternehmen mit einer externen Kommission für die Halbzeit- und Abschlussbewertung</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				<p>Kapitel 7 (Seite 77 ff.), Kapitel 8 (Seite 112/113).</p> <p>Link zur Genehmigung der S3: https://www.provincia.bz.it/aprov/giunta-provinciale/delibere.asp?act_action=0d&act_download=ZG9jdW1lbnQvREVMSUJFUkUvMzYwMzE3</p> <p>In der Anlage erhalten Sie das Selbstbewertungsdokument über die Erfüllung der Voraussetzungen (siehe Seite 32 ff.).</p>	<p>der Überwachungsergebnisse. Diese Angaben finden sich auf den Seiten 112 und 113 des Dokuments S3.</p>
		<p>4. das Funktionieren der Zusammenarbeit mit den Interessenträgern („Business Discovery Process“);</p>	<p>ja</p>	<p>Link zur S3-Strategie, die vom Exekutivorgan der Provinz (DGP Nr. 899) vom 26. Oktober 2021 gebilligt wurde: https://www.provincia.bz.it/innovazione-ricerca/innovazione-ricerca-universita/408.asp</p> <p>Kapitel 3 (Seite 22 ff.) über den Prozess bei der Entwicklung der Strategie und Kapitel 8 (Seite 100 ff.) zur Umsetzung der Strategie.</p> <p>Link zur Genehmigung der S3: https://www.provincia.bz.it/aprov/giunta-provinciale/delibere.asp?act_action=0d&</p>	<p>Der Prozess der Geschäftsfindung war eine der ersten Aktivitäten, die im Rahmen der Ausarbeitung des S3 abgeschlossen wurden. Daran waren mehr als 100 Vertreter von 45 verschiedenen Institutionen und Unternehmen beteiligt.</p> <p>Diese Phase wurde im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen, noch vor der formellen Genehmigung des S3-Dokuments (DGP 26. Oktober 2021, Nr. 899).</p> <p>Der Prozess wird in Zukunft durch spezielle Arbeitsgruppen fortgesetzt, die die Inhalte der Spezialisierungsbereiche analysieren und aktualisieren und mögliche Maßnahmen für ihre Weiterentwicklung vorschlagen sollen. Die Arbeitsgruppen werden sowohl die Wirtschaft als auch</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				<p>act_download=ZG9jdW1lbnQvREVMSUJFUkUvMzYwMzE3</p> <p>In der Anlage erhalten Sie das Selbstbewertungsdokument über die Erfüllung der Voraussetzungen (siehe Seite 54 ff.). Si allega il documento di autoval. (p.54ss)</p>	<p>das Forschungs-/Wissenschaftssystem repräsentieren.</p> <p>Darüber hinaus sind die Interessengruppen auch im Rat für wissenschaftliche Forschung und Innovation durch eine Reihe von Vertretern vertreten, die als Ansprechpartner für die Institutionen fungieren. Der Rat für Forschung und Innovation tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und ist das zuständige Gremium für die Prüfung und Bewertung der Umsetzungsstrategien.</p>
		<p>5. erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen oder regionalen Forschungs- und Innovationssysteme;</p>	<p>ja</p>	<p>Link zur S3-Strategie, die vom Exekutivorgan der Provinz (DGP Nr. 899) vom 26. Oktober 2021 gebilligt wurde: https://www.provincia.bz.it/innovazione-ricerca/innovazione-ricerca-universita/408.asp</p> <p>Link zur Genehmigung der S3: https://www.provincia.bz.it/aprov/giunta-provinciale/delibere.asp?act_action=0d&act_download=ZG9jdW1lbnQvREVMSUJFUkUvMzYwMzE3</p> <p>In der Anlage erhalten Sie das Selbstbewertungsdokument über die Erfüllung der Voraussetzungen (siehe Seite 61 ff.).</p>	<p>Die Autonome Provinz Bozen - Südtirol hat zu ihren Vorrechten die Befugnis, regionale Maßnahmen zur Förderung des Forschungs- und Innovationssystems umzusetzen. Diese sind im „Provincial Programme for Scientific Research and Innovation“ vereint, das jährlich von der Exekutive der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol festgelegt wird.</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		6. gegebenenfalls Maßnahmen zur Unterstützung des industriellen Wandels;	ja	<p>Link zur S3-Strategie, die vom Exekutivorgan der Provinz (DGP Nr. 899) vom 26. Oktober 2021 gebilligt wurde: https://www.provincia.bz.it/innovazione-ricerca/innovazione-ricerca-universita/408.asp</p> <p>Link zur Genehmigung der S3: https://www.provincia.bz.it/aprov/giunta-provinciale/delibere.asp?act_action=0d&act_download=ZG9jdW1lbnQvREVMSUJFUkUvMzYwMzE3</p> <p>In der Anlage erhalten Sie das Selbstbewertungsdokument über die Erfüllung der Voraussetzungen (siehe Seite 65 ff.).</p>	<p>Man ist der Ansicht, dass das klassische Konzept des „industriellen Übergangs“ für die Evaluierungen der neuen S3 als irrelevant für unsere S3-Strategie betrachtet werden sollte.</p> <p>Das Selbstbewertungsdokument (siehe Seite 65 ff.) beschreibt jedoch die laufenden Aktivitäten.</p>
		7. Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb eines bestimmten Mitgliedstaats in vorrangigen Bereichen, die durch die Präventiv	ja	<p>Link zur S3-Strategie, die vom Exekutivorgan der Provinz (DGP Nr. 899) vom 26. Oktober 2021 gebilligt wurde: https://www.provincia.bz.it/innovazione-ricerca/innovazione-ricerca-universita/408.asp (Seite 20/21)</p>	<p>Die Merkmale des Südtiroler Gebiets, eine Region im Herzen von Mitteleuropa, haben immer den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen dem Gebiet, den Regionen und den Nachbarstaaten gefördert; dies geschieht in verschiedenen Wirtschaftsbereichen, aber auch in akademischen und kulturellen Bereichen.</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		Spezialisierungsstrategie untermauert werden		<p>Link zur Genehmigung der S3: https://www.provincia.bz.it/aprov/giunta-provinciale/delibere.asp?act_action=0d&act_download=ZG9jdW1lbnQvREVMSUJFUkUvMzYwMzE3</p> <p>In der Anlage erhalten Sie das Selbstbewertungsdokument über die Erfüllung der Voraussetzungen (siehe Seite 67 ff.).</p>	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Projekte (https://www.provincia.bz.it/it/servizi-az.asp?bnsv_svid=1036884) - Teilnahme an der Europäischen Biodiversitätspartnerschaft: "Biodiverse+" (https://www.biodiversa.org/) - Siegel der Exzellenzprojekte: https://www.provincia.bz.it/it/servizi-az.asp?bnsv_svid=1034564) <p>Weitere Einzelheiten sind S. 20/21 der S3 und S. 67 ff. der Selbstbewertung zu entnehmen.</p>
2.1. Strategischer politischer Rahmen zur Förderung der energieeffizienten Renovierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden	ja	1. Es wird eine langfristige nationale Renovierungsstrategie zur Unterstützung der Renovierung des nationalen Bestands an Wohn- und Nichtwohngebäuden im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates angenommen, die:	ja	<p>1) "Bericht zur Selbstbewertung CA 2.1, 2.2 und 2.3" (https://politichecoesione.governo.it/media/2866/relazione-autovalutazione-ca-21_22_23.pdf)</p> <p>2) "Strategie für die energetische Sanierung des nationalen Gebäudebestands" (STREPIN, 2020):</p>	<p>Die Strategie für die energetische Sanierung des nationalen Wohnungsbestands (STREPIN) wurde am 25.3.2021 von der Einigungskonferenz befürwortet. Die Strategie wurde der Europäischen Kommission übermittelt, die sie veröffentlichte (siehe Referenzlink). Die Strategie enthält indikative Meilensteine für 2030 und 2040 sowie Ziele für 2050:</p> <p>Indikatoren</p> <p>Jährliche Sanierungsrate Wohnbereich</p> <p>2020-2030: 0,8%</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		<p>(a) enthält indikative Zwischenziele für 2030, 2040 und 2050;</p> <p>(b) einen Hinweis auf die für die Umsetzung der Umstrukturierungsstrategie erforderlichen Finanzmittel enthält;</p> <p>(c) wirksame Mechanismen zur Förderung von Investitionen in die Umstrukturierung definiert;</p>		<p>https://energy.ec.europa.eu/system/files/2021-04/it_2020_ltrs_0.pdf</p> <p>https://energy.ec.europa.eu/system/files/2021-12/2020_ltrs_italy_-_en.pdf</p>	<p>2030-2040: 1,2%</p> <p>2040-2050: 1,2%</p> <p>Jährliche Umstrukturierungsrate im tertiären Sektor</p> <p>2020-2030: 4,0%</p> <p>2030-2040: 3,7%</p> <p>20240-2050: 3,7%</p> <p>(STREPIN, Tab. 32)</p> <p>Die Strategie enthält eine indikative Struktur der Finanzmittel, die zur Unterstützung ihrer Umsetzung benötigt werden (siehe Kap. 5, Tab. 27 und 30).</p> <p>Es werden Mechanismen zur Förderung von Investitionen in die Gebäuderenovierung genannt, darunter (Quelle: Tab. 36, Abs. 6.4):</p> <p>Nationaler Fonds für Energieeffizienz; Fonds für die Energieeffizienz von Schulgebäuden</p> <p>Fonds für den Erwerb und/oder die Renovierung von Gebäuden</p> <p>Garantiefonds für Erstwohnungen</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
					<p>Wärmekonto</p> <p>Ecobonus</p> <p>Energieleistungsvertrag</p> <p>grüne Anleihen, Crowdfunding</p> <p>Initiativen mit Strukturfonds</p> <p>weiße Zertifikate</p> <p>One-Stop-Shop</p>
		<p>2. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erzielen</p>	ja	<p>1) "Bericht zur Selbstbewertung CA 2.1, 2.2 und 2.3"</p> <p>(https://politichecoesione.governo.it/media/2866/relazione-autovalutazione-ca-21_22_23.pdf)</p> <p>2) Nationaler integrierter Energie- und Klimaplan "Piano nazionale integrato per l'energia e il clima" (PNIEC, 2019):</p> <p>https://www.mise.gov.it/images/stories/documenti/PNIEC_finale_17012020.pdf</p>	<p>Im PNIEC sind Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz aufgeführt, um die Energiesparziele des Landes zu erreichen (siehe Abschnitt 3.2). Die Maßnahmen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Verpflichtungsprogramm für weiße Zertifikate; - die Steuerabzüge für Energieeffizienzmaßnahmen und die Gebäudesanierung von bestehenden Immobilien; - das Wärmekonto, - den Nationalen Fonds für Energieeffizienz (FNEE), - den Plan für das Unternehmen 4.0,

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				<p>https://www.mise.gov.it/images/stories/documenti/it_final_necp_main_en.pdf</p> <p>3) "Bericht über die Anwendung von Artikel 7 der Richtlinie 2018/2002/EU":</p> <p>https://www.mise.gov.it/images/stories/documenti/PNIEC-Relazione-articolo-7-EED_2019_01_14.pdf</p>	<p>- das Sanierungsprogramm für die Zentralverwaltung (PREPAC),</p> <p>- der nationale Informations- und Ausbildungsplan für Energieeffizienz (PIF).</p>
2.2. Governance des Energiesektors	ja	<p>Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan wird der Kommission gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/1999 übermittelt und steht im Einklang mit den langfristigen Zielen für die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Übereinkommens von Paris; er muss Folgendes enthalten:</p> <p>1. alle Elemente, die in dem Muster in Anhang I der</p>	ja	<p>1) "Bericht zur Selbstbewertung CA 2.1, 2.2 und 2.3"</p> <p>(https://politichecoesione.governo.it/media/2866/relazione-autovalutazione-ca-21_22_23.pdf)</p> <p>2) Nationaler integrierter Energie- und Klimaplan "Piano nazionale integrato per l'energia e il clima" (PNIEC, 2019):</p> <p>https://www.mise.gov.it/images/stories/documenti/PNIEC_finale_17012020.pdf</p>	<p>Im Dezember 2019 billigte die italienische Regierung den PNIEC 2021-2030, der gemäß Anhang I der Verordnung über die Steuerung der Energieunion ausgearbeitet wurde. Dieser Plan wurde der Europäischen Kommission am 31. Dezember 2019 vorgelegt. Anschließend wurde der endgültige Text des Plans, der mit dem Ende des Jahres genehmigten nationalen Maßnahmen integriert ist, am 21. Januar 2020 veröffentlicht und am 17. Januar 2021 an den RPUE weitergeleitet.</p> <p>Der PNIEC legt die wichtigsten Leitlinien für die Verringerung der Klimaauswirkungen fest: Dekarbonisierung, Energieeffizienz, Energiesicherheit,</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		Verordnung (EU) 2018/1999 vorgeschrieben sind;		https://www.mise.gov.it/images/stories/documenti/it_final_necp_main_en.pdf 3) "Bericht über die Anwendung von Artikel 7 der Richtlinie 2018/2002/EU": https://www.mise.gov.it/images/stories/documenti/PNIEC-Relazione-articolo-7-EED_2019_01_14.pdf	Entwicklung des Energiebinnenmarktes und Förderung von Forschung und Innovation.
		2. eine Beschreibung der Mittel und Finanzierungsmechanismen, die für Maßnahmen zur Förderung emissionsarmer Energien vorgesehen sind.	ja	1) "Selbstbewertungsbericht CA 2.1, 2.2 und 2.3" (https://politichecoesione.governo.it/media/2866/relazione-autovalutazione-ca-21_22_23.pdf) 2) "Nationaler integrierter Energie- und Klimaplan" (PNIEC, 2019).	Der PNIEC 2021-2030 enthält eine Beschreibung der finanziellen Ressourcen (vgl. Abs. 5.3, Tab. 78 und 79), der bestehenden Maßnahmen (vgl. Abs. 1.2, Tab. 3) und der geplanten Maßnahmen zur Förderung kohlenstoffarmer Energien (vgl. Abs. 1.1, Tab. 2).
2.4 Rahmen für ein wirksames Katastrophen-	ja	Ein nationaler oder regionaler Plan für das Katastrophenrisikomanagement, der auf der Grundlage von	ja	RdA (Umsetzungsbericht)	Die Bedingung ist erfüllt, so wie im zweiten Kapitel des Berichts, in dem die Risikobewertung für Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel - einschließlich hydrogeologischer und hydraulischer Risiken, Schnee-

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Risikomanagement		<p>Risikobewertungen erstellt wird und die möglichen Auswirkungen des Klimawandels sowie bestehende Strategien zur Anpassung an den Klimawandel angemessen berücksichtigt, einschließlich</p> <p>1. eine Beschreibung der Hauptrisiken, die gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates bewertet werden und das aktuelle und sich entwickelnde Risikoprofil mit einem indikativen Zeithorizont von 25 bis 35 Jahren widerspiegeln. Die Bewertung stützt sich in Bezug auf die klimabezogenen Risiken auf Prognosen und Szenarien zum Klimawandel;</p>		<p>https://politichecoesione.governo.it/media/2869/relazione-di-autovalutazione-ca_24_gestione-rischio-catastrofi.pdf</p> <p>Kap. 1 - 2 int. Parte I Summary Report Italia, Anlage der RdA</p> <p>Kap. 3 - 6</p> <p>https://www.protezionecivile.gov.it/static/5cffe32c9803b0bddce533947555cf1/Documento_sulla_Valutazione_nazionale_dei_rischi.pdf</p> <p>https://www.minambiente.it/sites/default/files/archivio/allegati/clima/snacc_2014_rapporto_stato_conoscenze.pdf</p> <p>https://www.minambiente.it/sites/default/files/archivio/allegati/clima/documento_SNAC.pdf</p>	<p>und Lawinenrisiken, Wasserkrisen und Waldbrandrisiken - und für geophysikalische Risiken, einschließlich seismischer, gezeitenbedingter und vulkanischer Risiken, sowie für anthropogene Risiken beschrieben wird. Diese Beschreibung wird durch das Dokument Zusammenfassender Bericht Italien (2021), das gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU erstellt wurde und dem Bericht beigelegt ist, ergänzt und für einige Risiken aktualisiert.</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		<p>2. eine Beschreibung der Vorbeugungs-, Bereitschafts- und Reaktionsmaßnahmen bei festgestellten größeren Katastrophenrisiken. Die Maßnahmen werden nach Risiken und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen, Kapazitätslücken, Wirksamkeit und Effizienz geordnet, wobei auch mögliche Alternativen berücksichtigt werden;</p>	ja	<p>Oben erwähnter Selbstbeurteilungsbericht:</p> <p>Kapitel 3 - Pläne für das Risikomanagement</p> <p>Kapitel 4 - Risikomanagement und Maßnahmen zur Risikominderung</p> <p>Kapitel 6 - Rechtliche Hinweise</p> <p>Summary Report Italia 2021 – Teil II und Teil III (dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt)</p>	<p>Die Bedingung ist erfüllt. Im dritten Kapitel des Selbstbewertungsberichts werden die Pläne für das Risikomanagement bei Naturkatastrophen beschrieben.</p> <p>Die getroffenen Maßnahmen werden in Kapitel vier beschrieben. Die strukturellen und nicht-strukturellen Maßnahmen werden entsprechend ihrer Vorsorge- oder Vorbereitungsfunktion beschrieben. Einige nationale Multi-Risiko-Maßnahmen werden ebenfalls beschrieben.</p> <p>Die Teile II und III des Summary Report Italia 2021 enthalten Informationen über die Funktionen des Nationalen Zivilschutzdienstes (SNPC) und die Präventions- und Bereitschaftsmaßnahmen zur Bewältigung von Risiken mit grenzüberschreitenden und katastrophenbedingten Folgen mit multinationalen Auswirkungen sowie von Risiken mit geringer Wahrscheinlichkeit und großen Auswirkungen.</p> <p>Die Maßnahmen wurden auch durch die Analyse der Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Risiken sowie durch die Überwachung von Katastrophenschäden ermittelt. Die einzelnen Bedrohungen bestimmten die spezifischen Interventionsmaßnahmen, die in den spezifischen Tabellen für jedes Risiko aufgeführt sind.</p>

Grundlegende Voraussetzungen	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		<p>3. Informationen über verfügbare Finanzierungsmittel und -mechanismen zur Deckung der Betriebs- und Wartungskosten im Zusammenhang mit Prävention, Vorbereitung und Reaktion.</p>	ja	<p>Oben erwähnter Selbstbeurteilungsbericht: Kapitel 5 - Finanzierungsquellen - S. 92 - 99 Anhang 1 - Summary Report Italia 2021 Seiten 35 – 36, 38</p>	<p>Die Bedingung ist erfüllt. In Italien sind die Zuständigkeiten für das Katastrophenrisikomanagement und die Risikominderung auf verschiedene institutionelle Subjekte verteilt - staatliche Verwaltungen, Regionen und autonome Provinzen, lokale Behörden - von denen jede ihre eigenen Ressourcen für den Betrieb und die Aufrechterhaltung von Vorsorge-, Bereitschafts- und Reaktionsmaßnahmen einsetzt, auch in Abhängigkeit von der Art des Risikos. Das fünfte Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten Finanzierungsquellen für Risikoprävention, Einsatzbereitschaft und Katastrophenbewältigung.</p>